

## VorBILDER gegen rechte Gesinnung

Unter dem Titel „VorBILDER - Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“ wird ab 20. März im Rathaus eine Ausstellung gezeigt. Die erstmals in Mecklenburg-Vorpommern präsentierte Exposition umfasst Schwarz-Weiß-Fotografien von Angelika und Bernd Kohlmeier, komplettiert mit Texten von Kathrin Gerlof. Entstanden sind die Fotos bei Gesprächen von 22 Sport- und Politikerpaaren, die sich an ungewöhnlichen Orten trafen und ein gemeinsames Anliegen formulierten - sich gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung sowie für Achtung der Menschenwürde einzusetzen. Es geht darum, dies auch öffentlich zu machen, um andere mitzuziehen und „VorBILDER“ zu sein. Menschen sollen motiviert werden, sich für Demokratie einzusetzen und sich gemeinsam als „VorBILDER“ Menschenverachtung entgegenzustellen, um zu verhindern, dass rechtsextreme Gesinnung verbreitet wird und vor allem junge Menschen in den Bann von rechtsextremen Gruppierungen geraten.

Veranstaltet wird der Aufenthalt der Wanderausstellung in Rostock durch den Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Rostock in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Rostock.

Die Ausstellungseröffnung am 20. März ab 15 Uhr wird mit einem Podiumsgespräch und einer Führung durch die Ausstellung mit der Kuratorin Angelika Kohlmeier komplettiert. Anlässlich eines Präventionstages für Schüler weiterführender Schulen „VorBild sein gegen Rechtsextremismus“ finden am 29. März von 10 bis 15 Uhr unter anderem Vorträge, Projektvorstellungen und der Besuch eines Demokratiebusses auf dem Neuen Markt statt. Um Voranmeldung für Schulklassen unter E-Mail: [praeventionsrat@rostock.de](mailto:praeventionsrat@rostock.de) wird gebeten.

(Weitere Informationen im Internet unter [www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de) [www.vorbilder.website](http://www.vorbilder.website))

## Karneval bei Freunden

Rostocks Partnerstadt Rijeka lud zum gemeinsamen  
nährischen Treiben an die Adriaküste



Zum gemeinsamen nährischen Treiben trafen sich kürzlich in der Karnevalshochburg Rijeka (Kroatien) viele Begeisterte. Unter den internationalen Gästen waren auch Vertreter aus Rijekas deutscher Partnerstadt Rostock. Seit über 50 Jahren sind beide Städte freundschaftlich miteinander verbunden. (Lesen Sie weiter auf Seite 5.)

Foto: [www.rijeki-karneval.hr](http://www.rijeki-karneval.hr)

## Sprachcafé in Lütten Klein

Begegnungen, Lebenshilfe und Spiele für Kinder /  
Interessenten aller Altersgruppen sind herzlich willkommen

Ein interkulturelles Sprachcafé empfängt seit kurzem im Mehrzweckgebäude in der Warnowallee 25 Interessenten aller Altersgruppen. Das in Kooperation von Stadtbibliothek und den Migrationsdiensten der Arbeiterwohlfahrt (AWO) entstandene Projekt bietet Gespräche zu Fragen des Alltags, zu Literatur und gemeinsamen Spielen für Kinder. Die Fachstelle der öffentlichen Bibliotheken MV hat eine große Auswahl an Büchern und Sprachlernspielen bereitgestellt. Unter Anleitung ehrenamtlicher Lesepaten soll ein Miteinander entstehen, bei dem sich jeder einbringen kann. Das Café öffnet alle zwei Wochen. Weitere Termine werden bekanntgegeben.



Das Treffen im Sprachcafé war gut besucht. Hier informiert Vorlesespatin Barbara Sabade (r.).  
Foto: Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 4
- Grünschnittsorgung Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 29. März.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen).

## Gemeinsam sportlich wetteifern

Anlässlich der Internationalen Woche gegen Rassismus findet am 22. März von 10 bis 14 Uhr im Hallenschwimmbad „Neptun“ ein Drachenboot Indoor Cup statt. Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche wird die Mannschaften aus unterschiedlichen Herkunftsländern begrüßen. „Neben dem fairen Wettstreit geht es um freundschaftliche Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten, um Respekt und Toleranz“, unterstreicht Ines Brembach aus dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl. „Sport ist ein perfektes Terrain, um Gemeinsamkeit intensiv zu erleben.“ Interessenten, die selbst sportlich aktiv sein wollen, können sich bis zum 17. März unter der E-Mail [a.delfs@lsb-mv.de](mailto:a.delfs@lsb-mv.de) anmelden. Während der Wettkämpfe werden an Informationsständen Aspekte der Integration und Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt. Kinder können sich beim Dosenwerfen ausprobieren. Veranstalter des Indoor Cups sind neben der Hansestadt Rostock, die IHK zu Rostock, das Hanse-Jobcenter, der Landessportbund M-V e.V. „Integration durch Sport“, die Agentur für Arbeit, der Rostocker Migrantenrat und der Rostocker Stadt-sportbund.

## Seniorenbeiratssitzung am 23. März

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am Donnerstag, 23. März 2017, um 15 Uhr in der St.-Georg-Str. 109, Haus II, 2. Etage, im Raum 2.50, statt.

### Tagesordnung

- Armutsbericht der AWO/

Armut in Mecklenburg-Vorpommern Referent: PD Dr. (rer. nat.) Wolfgang Weiß, Greifswald, MdL

- Fragen von Seniorinnen und Senioren

- Angelegenheiten des Seniorenbeirates

- Bericht aus dem Landessenio-

renbeirat

- Berichte aus den Arbeitsgruppen/Teilnahme an Ausschusssitzungen

- Informationen/Termine

**Erika Drecoll**  
Vorsitzende des  
Seniorenbeirates

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ronny Völker, geb. 26.03.1984

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlüssengesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Ronny Völker**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeier**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Manuel Strübe, geb. 21.05.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlüssengesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Manuel Strübe**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Manuel Strübe persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Pagenkopf**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mario Körber, geb. 28.07.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlüssengesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Mario Körber**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mario Körber persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Haus des Bauens und der Umwelt während der Umbaumaßnahmen nur eingeschränkt barrierefrei

Im Zusammenhang mit der Umnutzung der ehemaligen Kantinenräume im Haus des Bauens und der Umwelt kommt es zu Einschränkungen. Für die Baumaßnahme ist es erforderlich, dass im Erdgeschoss der Verbindungsflur zwischen den Gebäudeteilen gesperrt wird. Hierdurch ändern sich die Laufwege innerhalb des Gebäudes. Die Maßnahme wird im August 2017 abgeschlossen sein.

Während der Baumaßnahme ist der Bereich Wohnungswesen nur eingeschränkt barrierefrei erreichbar.

Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden gebeten, sich an der Infothek zu melden. Empfohlen wird die telefonische Abstimmung eines Termins unter der Nummer 381-6055 oder -6056 im Voraus. Es können auch Hausbesuche vereinbart werden.

## Sprechtage der Dienststelle des Bürgerbeauftragten in der Hansestadt Rostock mit spezieller Beratung zum SGB II (ALG II/Hartz IV)

### Anmeldungen für den Sprechtag jetzt möglich

Die Dienststelle des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird am 16. Mai 2017 einen Sprechtag in Rostock mit spezieller Beratung in Angelegenheiten nach dem SGB II durchführen. Die hierfür zuständige Fachreferentin Kati Rogmann wird den Sprechtag durchführen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über das Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten. Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Rostock, Neuer Markt 1, statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der

öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte bzw. die Fachleute seines Teams prüfen dann, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

**Städtischer  
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtsicher.anzeiger@rostock.de  
www.staedtsicher-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-  
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.  
Veröffentlichungen müssen nicht mit der  
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für  
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,  
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine  
Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der  
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage  
des Ostsee-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint  
in der Regel 14-täglich. Änderungen  
werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Jana Federmann  
Telefon 0381 365-733  
0160 90200059

Telefax 0381 365-334  
E-Mail:  
jana.federmann@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Equal Pay Day (EPD) am 18. März

## „Gleiche Löhne- und partnerschaftlich durchstarten“

Der EPD markiert symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Lohnlücke in Deutschland gemessen am Durchschnittsbruttostundenlohn 21 Prozent (2015) betrug. Umgerechnet ergeben sich 77 Tage (21 Prozent von 365 Tagen) und das Datum des EPD am 18. März 2017.

Gerechtigkeit wird in Deutschland immer noch zu klein geschrieben. Unser Land befindet sich auch in diesem Jahr unter den Schlusslichtern Europas, wenn es um die Gleichbezahlung von Männern und Frauen geht. Da muss sich die Frage gestellt werden, wie andere Länder mit dem Thema umgehen und was diese besser machen. Ein wichtiges Merkmal ist dabei die gesetzliche Verankerung und Verpflichtung der Unternehmen sowie die Überwachung und Sanktionierung bei einem Verstoß gegen das Gesetz. Wir müssen also weiter dranbleiben.

Auch Deutschland hat sich auf den Weg gemacht und das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen im Bundeskabinett beschlossen. Bundesfrauenministerin Schwesig ist es trotz großer Widerstände gelungen, das Tabu „Über Geld spricht man nicht“ zu brechen. Das Gesetz ist ein Signal in Richtung Entgeltgleichheit auf der betrieblichen Ebene. Allerdings zielt es weniger auf die Herstellung von „Lohngerechtigkeit“ als vielmehr auf die Schaffung von „Entgelttransparenz“ in großen Unternehmen ab. Die Lohnlücke muss überall spürbar verringert werden und schließlich verschwinden.

Die diesjährige bundesweite Kampagne zum EPD steht unter dem Motto „Endlich partnerschaftlich durchstarten“.

Das landesweite Aktionsbündnis EPD MV - bestehend aus Landesfrauenrat M-V e.V., DGB Nord, LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Mecklenburg-Vorpommern, Frauenbildungsnetz M-V e.V., Frauen in die Wirt-

# equal pay day,-

schaft sowie dem Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH - wird in diesem Jahr mit einer Fotoaktion „Mein Standpunkt zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern“ auf die Thematik aufmerksam machen. Neben angesprochenen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft wird aufgerufen, sich zu beteiligen und den Standpunkt zur Lohngleichheit von Männern und Frauen gemeinsam mit einem Foto für eine Kampagnenseite im Internet zu schicken. Die Fotos werden

dann auf der Homepage der ISBW gGmbH ([www.isbw.de](http://www.isbw.de)) und auf der Facebook Seite des Landesfrauenrates MV hochgeladen.

Weitere Aktionen sind in Mecklenburg-Vorpommern geplant. So wird die Gewerkschaft ver.di über den Equal Pay Day in der gesamten Rostocker Innenstadt informieren.

### Zum Hintergrund:

Ungleicher Lohn hat viele Ursachen. Im Wesentlichen sind es die folgenden Punkte, die sich in vielen Studien als besonders prägend herausstellen (Quelle: [www.equalpayday.de](http://www.equalpayday.de)):

1. Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter: Obwohl Frauen heute - statistisch gesehen - besser ausgebildet sind als Männer, ergreifen Frauen noch immer verstärkt frauendominierte Berufe in den Bereichen Erziehung und Pflege und fehlen weiterhin in den MINT-Berufen. Daneben erklimmen Frauen nicht so häufig die Karriereleiter wie Männer.

2. Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt zum Beispiel durch Elternzeit oder Pflege von Angehörigen häufiger und länger als Männer. Diese „Fehlzeiten“ und darauf folgende Einstiegs hemmnisse haben lange nachwirkende Einbußen bei auf Lohn- und Einkommensentwicklung zur Folge, was sich bis in die Rentenphase niederschlägt.

3. Frauentypische Berufe sind weiterhin unterbewertet. Aufwertung dieser Berufe heißt nicht nur, die Wahrnehmung des gesellschaftlichen Werts von frauendominierten Berufen zu erhöhen, sondern auch die Bezahlung dieser Berufe zu stärken.

Ziel ist es daher, mit dem Equal Pay Day die Debatte über die Gründe der Entgeltunterschiede in die Öffentlichkeit zu tragen, ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen, zu sensibilisieren und Entscheidungsträger zu mobilisieren, damit sich die Lohnschere schließt.

**Brigitte Thielk**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Neues Faltblatt zur Altauto- und Schrottfahrradentsorgung erschienen

Wenn es keinen TÜV gibt und sich die Reparatur des alten Autos nicht mehr lohnt, muss es fachgerecht entsorgt werden. Das Amt für Umweltschutz beantwortet in einem neuen Faltblatt viele Fragen dazu. Beispielsweise: Wann handelt es sich um ein Altfahrzeug und wer nimmt es entgegen? Wo befinden sich geeignete Annahme- und Rücknahmestellen und wo können Standorte von Altfahrzeugen gemeldet werden?

Auch zum Umgang mit herrenlosen Fahrrädern oder Schrottfahrrädern wird informiert. Ein soziales Projekt zur Abfallvermeidung durch Spenden von Fahrrädern oder Fahrradersatzteilen wird vorgestellt.

Das Faltblatt liegt im Amt für Umweltschutz am Holbeinplatz 14, an der Infothek im Rathaus, in der KFZ-Zulassungsstelle und in den Ortsämtern aus. Im Internet ist das Faltblatt unter der Adresse [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt) im Downloadbereich Abfallwirtschaft zu finden. Für Nachfragen steht die zuständige Sachbearbeiterin unter Tel. 0381 381-7315 gern zur Verfügung.

**Holger Matthäus**  
Senator für Bau und Umwelt

## 1. Bürgerforum zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rostock-Markgrafenheide am 24. März um 17 Uhr

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für den Stadtbereich Rostocker Heide mit dem Schwerpunkt Markgrafenheide sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Torfbrücke und Wiethagen zum 1. Bürgerforum herzlich eingeladen.

### Bürgerforum am 24. März in Markgrafenheide

Die Rahmenplanfortschreibung betrifft inhaltlich alle wesentlichen Handlungsfelder von Wohnen, Infrastruktur, Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Städtebau und Gestaltung sowie Tourismus des gesamten Stadtbereichs Rostocker Heide. Er

stellt die verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Ortsteile für die kommenden Jahre dar.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an diesem 1. Bürgerforum für die 3. Rahmenplanfortschreibung teilzunehmen.

Das 1. Bürgerforum wird am Freitag, 24. März 2017, um 17 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide, Warnemünder Straße 9, in Markgrafenheide, stattfinden.

Das Motto der gemeinsam mit allen Interessierten durchzuführenden Veranstaltung lautet: „Ein Bürgerforum für alle, die Markgrafenheide, Hohe Düne und die Rostocker Heide mitgestalten und weiterentwickeln wollen!“

**Entsorgung von Altfahrzeugen und Schrottfahrrädern**

Tipps für Fahrzeughalter und Fahrradeigentümer

HANSESTADT ROSTOCK

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Stadtmitte

**15. März, 19.00 Uhr**

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Antrag Weihnachtsmarkt auf dem Alten Markt
- Bauantrag: Umbau des Mehrfamilienwohnhauses zum Arbeitnehmerwohnheim - Strandstraße 100
- Information zur Wettbewerbsvorbereitung für die geplante Rathäuserweiterung (Nordbebauung Neuer Markt)
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

## Hansaviertel

**21. März, 18.00 Uhr**

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

### Tagesordnung:

- Informationen zur Weiterführung des Alleenschutzes in der Hans-Sachs-Allee durch Senator Holger Matthäus
- Beschlussvorlagen 1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

## Groß Klein

**21. März, 18.30 Uhr**

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Einblick in die Veranstaltungen der Messe- und Stadthaltingesellschaft mbH Rostock in Bezug auf die Messehalle und dem IGA-Park
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Informationsvorlagen
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteilmanagers

## Gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte Evershagen, Lichtenhagen und Lütten Klein

**21. März, 18.30 Uhr**

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Themenfindung (800 Jahrefeier der Hansestadt Rostock, dem 600. Geburtstag der Universität Rostock, 25 Jahre Pogrom Lichtenhagen)
- Berichte aus den Ortsbeiräten

## Biestow

**22. März, 19.00 Uhr**

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

### Tagesordnung:

- Anträge Änderungsantrag des Ortsbeirates Gartenstadt/Stadtweide zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.190 für das

- „Wohngebiet Kiefernweg“
- Berichte der Ausschüsse

## Toitenwinkel

**23. März, 18.30 Uhr**

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

### Tagesordnung:

- Straßennamenbenennung im neu zu errichtenden Wohngebiet „Dorf Toitenwinkel“
- Nachwahl der/des 2. stellv. Vorsitzende/Vorsitzenden
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18
- Bericht des Quartiermanagers

## Gehlsdorf-Nordost

**28. März, 18.30 Uhr**

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Bebauungsplan Nr. 15.W.135 „Wohngebiet Rostocker Straße/Melkweg“ in Gehlsdorf

## Lichtenhagen

**28. März, 18.30 Uhr**

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Informationen zur Aktion „Lichtenhagen räumt auf“
- Vorbereitung Frühlingsfest der Kulturen am 1. April
- Beschlussvorlagen 1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18

## Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**29. März, 19.00 Uhr**

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44

### Tagesordnung:

- Schulen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Austausch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern)
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen 1. Änderung des Beschlusses Nr. 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit mit Haushaltsplänen und Anlagen insbesondere Vorschlag zur Streichung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.750.000 Euro zur Sanierung der Ulmenstraße im Jahr 2019
- Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“

## Eintragung in das Gästebuch der Hansestadt Rostock



Kürzlich empfing Oberbürgermeister Roland Methling Hartmut Zimmermann in seinem Büro, der sich in das Gästebuch der Hansestadt eintrug. Zimmermann ist Leitungsmittglied der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation und in dieser Funktion für die Veranstaltungsreihe „Musik am Nachmittag“ zuständig, die am gleichen Tag zum bereits 39. Mal in der Nikolaikirche stattfand. Oberbürgermeister Roland Methling dankte neben Hartmut Zimmermann auch Karin Cziwerny, die die Veranstaltung seit vielen Jahren in Rostock betreut, und Erika Drecoll, Vorsitzende des Seniorenbeirats der Hansestadt Rostock, für ihr unermüdliches ehrenamtliches Engagement. Gemeinsam besuchten Sie am Nachmittag das ausverkaufte Konzert in der Nikolaikirche.

Foto: Thomas Bunde

## Öffentliche Bekanntmachung

Das im Auszug aus der Liegenschaftskarte abgebildete Grundstück im Bezirk Rostock Stadt der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 3 mit der Flurstücksbezeichnung 1395, belegen in der Haedgestraße gegenüber dem Gebäude Nr. 23 in 18057 Rostock, steht im Eigentum der Hansestadt Rostock (HRO) und ist mit drei Garagen bebaut. Das Anliegen der HRO ist, die Eigentümer der Garagen, die auf der gezeigten Liegenschaftskarte mit einem Kreis gekennzeichnet sind, zu ermitteln.

Die HRO wird dabei vertreten durch ihren treuhänderischen Sanierungsträger, die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock.



Da die Eigentümer der HRO unbekannt sind, wendet sich die RGS im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich bis zum **20. April 2017** bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock bei Frau Grund zu melden (Telefon 0381 45607-27), um ihr Garageneigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen bis zum **20. April 2017** nicht mit der RGS in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgeben haben. Die Garagen sowie deren Inhalt werden dann als herrenlose Sachen betrachtet. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadenersatz mit Erfolg geltend machen.

# Partnerstädte feierten gemeinsam Karneval in Rijeka

Das kroatische Rijeka gilt als Karnevalshochburg von Welt-rang, liegt es doch keine 300 Kilometer von Venedig entfernt. In Richtung Rostock zählt man zwar über 1.000 Kilometer und doch gibt hier eine besonders enge Verbindung. Bereits 1966 war zwischen Rostock und Rijeka eine Städtepartnerschaft geschlossen worden, deren 50-jähriges Bestehen im letzten Jahr feierlich begangen wurde, unter anderem mit dem Austausch von Segelsportlern und Künstlern. Zur Partnerschaft gehört die jährliche Einladung des Bürgermeisters von Rijeka Vojko Obersnel an Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling zum

krönenden Abschluss des Karnevals in Kroatien. Diese Abschlussveranstaltung umfasst regelmäßig einen Benefizball, zu dem auch zahlreiche Diplomaten aus der Hauptstadt Zagreb, Vertreter der Partnerstädte und besondere Gäste aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben in der Region eingeladen werden und diesen teilweise aufwendig kostümiert bereichern. In diesem Jahr wurde das Geld der Benefizveranstaltung an die Vereinigung der Muskeldystrophie gespendet, um medizinische Geräte zu kaufen. Die Hansestadt spendete 100 Euro. Zum Karneval gehörte ein traditioneller, fast achtstündiger inter-



Stadtansicht von Rijeka

Foto: Robert Stach



Vojko Obersnel, Bürgermeister von Rijeka, Branka Obersnel, Gattin, Elaie Filipović, Königin des Karnevals und Mestar Toni, Meister des Karnevals. (von links nach rechts) Foto: Ana Susic, Grad Rijeka. (Stadt Rijeka).

nationaler Festumzug durch die Innenstadt von Rijeka. Über 100 Gruppen und Vereine mit mehr als 10.000 Personen hatten sich beteiligt. Rund 100.000 begeisterte Besucherinnen und Besucher wurden gezählt. Der Bürgermeister und seine Gäste verfolgen das Geschehen vom Balkon des Rathauses aus. Im Auftrag des Rostocker OB Roland Methling hatten Büroleiter Robert Stach, der auch für die Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen der Hansestadt Rostock zuständig ist, und

dessen Kollegin Ivana Stijelja, die selbst aus Rijeka stammt, an der Veranstaltung teilgenommen. Am Rande wurden Gespräche zu den partnerschaftlichen Beziehungen, deren Festigung und weiteren neuen Projekten geführt. So wird sich Rijeka am Doppeljubiläum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018 und 2019 voraussichtlich mit einer Torpedoausstellung beteiligen. Hier war der Torpedo vor über 150 Jahren entwickelt worden. 2020 übernimmt Rijeka dann mit dem irischen Galway

den Titel „Kulturhauptstadt Europa“. Auch hier gab es erste Gespräche, welche aktive Rolle Rostock dabei einnehmen kann. Die Universitätsstadt Rijeka liegt an der Kvarner Bucht (Adriaküste), zählt rund 130.000 Einwohner und lebt überwiegend vom Hafen und den Tourismus. Am jetzigen Standort wurde Rijeka 180 Jahre vor Christi von den Römern als Festungsstadt gegründet. Seit dem hat die Stadt eine sehr abwechslungsreiche Geschichte durchlebt.

Robert Stach

## Fallmanagement Kinder- und Jugendhilfe des Regionalbüros Nord ist umgezogen

Das Fallmanagement Kinder- und Jugendhilfe des Regionalbüros Nord (zuständig für Schmarl, Groß Klein, Diedrichshagen, Warnemünde, Rostocker Heide) des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl ist umgezogen.

Aus organisatorischen Gründen werden für eine Übergangszeit Anliegen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Fallmanagement SGB VIII seit 14. März an folgenden Standorten bearbeitet:

### Für Stadtteil Schmarl im:

Regionalbüro Mitte in der St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2547

### Für Stadtteil Groß Klein im:

Regionalbüro Nordwest in der H.-Fallada-Str. 1 in 18106 Rostock, Tel. 0381 381-6911

### Für die Stadtteile Diedrichshagen, Warnemünde und Rostocker Heide im:

Regionalbüro Nordost in der J.-Nehru-Str. 33 in 18147 Rostock, Tel. 038 381-2546

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie die Sozial- und Verwaltungspartner des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl erreichen die verantwortlichen Fallmanager weiterhin unter der bekannten Telefonnummer.

## Änderung der Sprechzeit in der Außenstelle Warnemünde

Aus organisatorischen Gründen wird die Sprechzeit in der Außenstelle Warnemünde ab sofort bis einschließlich 31. Mai 2017 wie folgt geregelt:

### Sprechzeit:

mittwochs  
9.00 bis 11.30 Uhr und  
13.30 bis 15.00 Uhr.

Hans-Joachim Engster  
Amtsleiter Stadtamt

## Heidewanderung 2017 - Wald und Geschichte(n)

Nach der Winterpause wollen Forstamtsleiter Jörg Harmuth und „Heideprofessor“ Wilfried Steinmüller die langjährige Tradition der Heidewanderungen fortführen und interessierten Waldbesuchern auf der ersten Tour dieses Jahres neue Einblicke in die Rostocker Heide vermitteln. Entlang der Strecke im Revier Schnatermann kann man sich fachkundig über die aktuellen Veränderungen im Wald und über historische Orte und interessante Begebenheiten in der Rostocker Heide informieren.

Treffpunkt für die Heidewanderung ist am Samstag, 18. März um 10 Uhr am Waldparkplatz

Rostock-Hinrichshagen (Ortseingang).

### Rund vierstündige Heidewanderung für die ganze Familie am 18. März ist kostenfrei

Die Wanderung ist grundsätzlich für die ganze Familie geeignet. Bedingt durch die Länge der Strecke kann es für kleinere Kinder allerdings anstrengend sein. Die Wanderung wird mindestens vier Stunden dauern (oder wie fast immer etwas länger) und ist kostenfrei.

Mit Beschluss der Bürgerschaft zur Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe am 1. Februar 2017 wird die Kurabgabebesatzung um den folgenden Sachverhalt ergänzt:

§ 6 Abs. 3

„Quartiergeber im Sinne dieser Vorschrift sind auch Betreiber von Parkplätzen und Stellplätzen, die zur Aufnahme von Wohnmobilen und Wohnwagen geeignet sind.“

Damit wird gewährleistet, dass künftig Caravanurlauber ihrer Kurabgabepflicht im Seebadbereich nachkommen.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock auf ihrer Sitzung am 1. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung

Die Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) vom 5. November 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 14. November 2001, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) vom 5. November 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 14. November 2007, berichtigt in Nr. 24 vom 28. November 2007, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Quartiergeber im Sinne dieser Vorschrift sind auch Betreiber von Parkplätzen und Stellplätzen, die zur Aufnahme von Wohnmobilen und Wohnwagen geeignet sind.“

### § 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 6. März 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Februar 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. März 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

## Grünschnittentsorgung in der Hansestadt Rostock

Die diesjährige Frühjahrsaktion zur Grünschnittabfuhr wird am 20. April durchgeführt. Im Auftrag der Hansestadt Rostock fährt die Stadtentsorgung Rostock GmbH Kleinmengen an Baum- und Gehölzrückschnitt von bewohnten sowie von gärtnerisch genutzten Grundstücken im Rahmen einer Bündelsammlung ab. Für die Abfuhr entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits mit der Abfallgebühr gedeckt sind.

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH bittet darum, die Abholung direkt beim Kundendienst unter der Rufnummer 4593100 anzumelden. Anmeldungen für die Grünschnitt-Bündelsammlung sind ab sofort möglich. Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Die Bündel

müssen verschnürt und zum Tragen geeignet sein und dürfen nicht in Säcken oder Tüten verpackt werden. Für eine gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 cm im Durchmesser beschränkt. Die Bündellänge darf 1,50 m und das Gewicht zehn Kilogramm nicht überschreiten. Die Anzahl der Bündel pro Grundstück ist auf zehn beschränkt.

Bei größeren Mengen erfolgt die Abholung mittels Container. Hierfür können ganzjährig Termine unter Telefon 4593100 vereinbart werden.

Um die Volumen der Container voll auszulasten, empfiehlt es sich, dass Eigentümer von benachbarten Grundstücken diese gemeinsam nutzen. Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der

Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt. Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung zum Abfuhrtermin mit dem Entsorger. Für die Direktanlieferung können ganzjährig auch weiterhin die vier Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock genutzt werden.

Da in der Hansestadt Rostock oben genannte organisierte Abfahren erfolgen, Sammelmöglichkeiten über Biotonnen und Laubsäcke bestehen und Grünschnitt auf den Recyclinghöfen abgegeben werden kann, ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen laut Abfallsatzung verboten.

**Ines Gründel**  
Amtsleiterin

## Pflegestützpunkt der Hansestadt Rostock

### Kostenlose Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstelle

Pflege- und Sozialberater geben Antworten auf Fragen wie:

**Wann** beantrage ich eine Pflegestufe?

**Wie** kann ich Vorsorge treffen: Vollmacht, Betreuung, Patientenverfügung?

**Wo** stelle ich einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung?

**Wo** finde ich Pflege-, Betreuungseinrichtungen, Pflegedienste und andere Hilfsangebote?

**Wie** kann ich meine Wohnung so anpassen, dass ich hier trotz körperlicher Einschränkungen weiter leben kann?

Pflege- und Sozialberater geben Hilfe bei der Antragstellung und koordinieren alle für die Versorgung erforderlichen Unterstützungsangebote.

Wir ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf und begleiten Sie und Ihre Angehörige

vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung.

So erreichen Sie uns:

**Warnowallee 30, Lütten Klein**

Dienstag 9 bis 12 Uhr und  
13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und  
13.30 bis 16 Uhr

Pflegeberater/-in 0381 381-1507  
Sozialberater/-in 0381 381-1508

**Außenstelle-Süd**

**Joachim-Jungius-Straße 9**

Dienstag 9 bis 12 Uhr und  
13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und  
13.30 bis 16 Uhr

Pflegeberater/-in 0381 381-1506  
Sozialberater/-in 0381 381-1509

sowie nach Vereinbarung  
Auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Internet:

[www.PflegestuetzpunkteMV.de](http://www.PflegestuetzpunkteMV.de)

# Informationen aus der Volkshochschule

## Integrationskursträgergemeinschaft Rostock und Umland gegründet

Am 6. März trafen sich in der Volkshochschule Vertreter verschiedener Bildungsträger, die Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten, um eine Integrationskursträgergemeinschaft zu gründen. Die zeitliche Abstimmung ihrer Kursangebote, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausch und die

Zusammenarbeit in praktischen Fragen sind die erklärten Ziele. Joachim Lauber, der für Rostock zuständige Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, war als Gast anwesend und begrüßte die Gründung ausdrücklich. Im Laufe der Veranstaltung entwickelte sich eine lebhaft Diskussions über verschiedenen Aspekten der

Kursorganisation und -durchführung. Dabei konnten die Kursträger viele produktive Hinweise mitnehmen, wiesen aber auch auf Probleme hin und regten Veränderungen an. Bei Interesse an einer Mitwirkung in der Kursträgergemeinschaft können Sie sich an Mandy Behrens unter Telefon 0381 381-4308 wenden.



v. l. n. r.: Herr Lauber (BAMF), Frau Volke (AFW), Frau Suleiman (VHS HRO), Frau Torkler (Grone), Frau Prof. Morgen (DA), Herr Edlich (AdW), Frau Pries (Grone), Frau Sprunk (HWS), Frau Dr. Vogel (VHS HRO), Frau Hampel (HWS), Herr Dr. Durniok (TÜV Nord), Frau Brenner (WBS), Herr Achterberg (BTC), Frau Behrens (Bildung integriert)  
Foto: Volkshochschule Rostock

## Veranstaltungen und Kurse im Februar und März

**Perspektivisches Zeichnen - Architektur und Natur**  
Kurs ab 15. März, 10 x 2 UE, 13 bis 14.30 Uhr

**Plattdeutsche Lesung zum 150. Geburtstag des Dichters Rudolf Tarnow**  
am 16. März, 17 Uhr

**Geheimnisse der Tiefsee**  
Vortrag am 17. März, 19 Uhr

**Baufinanzierungen optimal beantragen, verlängern oder ablösen**  
Seminar am 18. März, 9 bis 14 Uhr

**Generation 50+ ins Internet**  
Kurs ab 20. März, 4 x 4 UE, montags und mittwochs 13 bis 16.15 Uhr

**Word 2010 - Einstieg in die Textverarbeitung**

Kurs ab 20. März, 6 x 5 UE, montags und mittwochs 17 bis 21 Uhr

**Einführung in das freie Zeichnen und Malen**  
Kurs ab 20. März, 12 x 2 UE, 17.15 bis 18.45 Uhr

**Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt**  
Kurs am 21. und 23. März, 8 bis 11.15 Uhr

**Fotografie - Blickwinkel**  
Kurs ab 21. März, 8 x 2 UE, 17 bis 18.45 Uhr

**Wie funktioniert Kommunalpolitik**  
Vortrag am 21. März, 19 Uhr

**Fotografie - meine Technik**  
Kurs ab 22. März, 12 x 2 UE, 18 bis 19.30 Uhr

**Excel vertieft**  
Kurs ab 23. März, 3 x 5 UE, 17 bis 21 Uhr

**Arabien - Einblicke in eine faszinierende Tierwelt**  
Vortrag am 23. März, 18 Uhr

**Meine Altersvorsorge - Was brauche ich noch?**  
Seminar am 24. März, 18 bis 19.30 Uhr

**Vegan leben - Kochen ohne tierische Zutaten**  
Workshop am 25. März, 10 bis 13.45 Uhr

**Schwedisch für Anfänger**  
Kurs ab 28. März, 10 x 2 UE, jeweils 18.30 bis 20 Uhr

**Zumba-Kurs**  
ab 29. März, 9 x 60 Min., jeweils 18.45 bis 19.45 Uhr

## König Arthus - Auf der Suche nach einer verlorenen Legende

Am 5. April begibt sich der Geschichtswissenschaftler Sven Bogenschneider auf Spurensuche nach den realen Hintergründen der Legenden um König Arthus. Seit dem 9. Jahrhundert werden in britischen Chroniken seine Taten überliefert und in literarischen Werken immer weiter ausgeschmückt. Gab es dafür

tatsächlich eine reale Grundlage oder ist alles nur Fiktion?

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Das Teilnahmeentgelt wird an der Abendkasse erhoben.

Um Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

## Interkulturelles Training

Am 27. März und 3. April findet ein interkulturelles Training für Menschen statt, die haupt- oder ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe arbeiten. Ziel des zweitägigen Seminars ist die Erhöhung der individuellen Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Dazu werden sie sich mit der eigenen kulturellen Prägung auseinandersetzen und analysieren, wie diese ihre Wahrnehmung, ihr Denken und ihr Han-

deln beeinflusst. Durch verschiedene Übungen werden Empathiefähigkeit, Reflexionsvermögen und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel trainiert. Die Veranstaltung wird durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ unterstützt.

Das Seminar findet an beiden Tagen jeweils von 9 bis 16.15 Uhr statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 ist erforderlich.

## Einführung in das Asyl- und Flüchtlingsrecht

Am 11. April erläutert Manuel Schwartz (Regierungsrat am Landesrechnungshof) in verständlichen Worten die Grundbegriffe des Asyl- und Flüchtlingsrechts und erklärt, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben dürfen, welche Rechte

sie haben und wann sie das Land wieder verlassen müssen.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Das Teilnehmerentgelt von sieben Euro wird an der Abendkasse erhoben.

Eine Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 ist notwendig.

**Landwirtschaft im Spannungsfeld von Fachwissen, Ökonomie und gesellschaftlichen Bedürfnissen**  
Vortrag am 30. März, 18 Uhr

**Grundlagen klassischer Pressearbeit**  
Kurs ab 5. April, 4 x 3 UE, 18 bis 21.15 Uhr

**Gesundes Kochen**  
Kurs ab 5. April, 8 x 3 UE, 18.30 bis 20.45 Uhr

**Erben und Vererben**  
Rechtsvortrag am 6. April, 18 Uhr

**Breathwalk - Yoga-Walking**  
Workshop am 7. April, 16.45 bis 19 Uhr und am 8. April, 10 bis 11.30 Uhr

**Aquarellieren auf den Spuren der Künstlerkolonie Schwaan**  
Kurs am 8. April, 10 bis 17 Uhr

**Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**  
Rechtsvortrag am 10. April, 18 Uhr

**Französisch Konversation A2/B1**  
Kurs ab 20. April, 9 x 2 UE, 14 bis 15 Uhr

**Berufsreife oder Mittlere Reife mit Abschluss 2018, Termin für das Erstgespräch telefonisch vereinbaren**

**Schreiben und Lesen - Alphalevel 1 bis 4**  
Einstieg jederzeit möglich, Beratungstermin telefonisch vereinbaren

**Wenn nichts anderes angeben, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.**

**Anmeldungen und Nachfragen unter Telefon 0381 381-4300.**

## Öffentliche Bekanntmachung

# Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „Niex – Groß Potrems“ Gemeinde Dummerstorf, Landkreis Rostock, angeordnet.

### 1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

| Gemeinde:   | Gemarkung:   | Flur: | Flurstück/e:  |
|-------------|--------------|-------|---|
| Dummerstorf | Niex         | 1     | 72, 80, 82, 83, 86, 90, 95, 102, 106, 114, 124, 126, 130, 131, 136, 140, 142, 214 |
| Dummerstorf | Niex         | 2     | 6, 96, 106, 111   |
| Dummerstorf | Groß Potrems | 1     | 98, 99, 126/2   |
| Dummerstorf | Groß Potrems | 2     | 177   |

Das Tauschgebiet umfasst 215.225 m<sup>2</sup> und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklen-

burg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der Wiederherstellung und Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden und der auf ihm ruhenden Bewirtschaftung in der Landwirtschaft sowie der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft durch Arrondierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103a FlurbG anzuordnen.

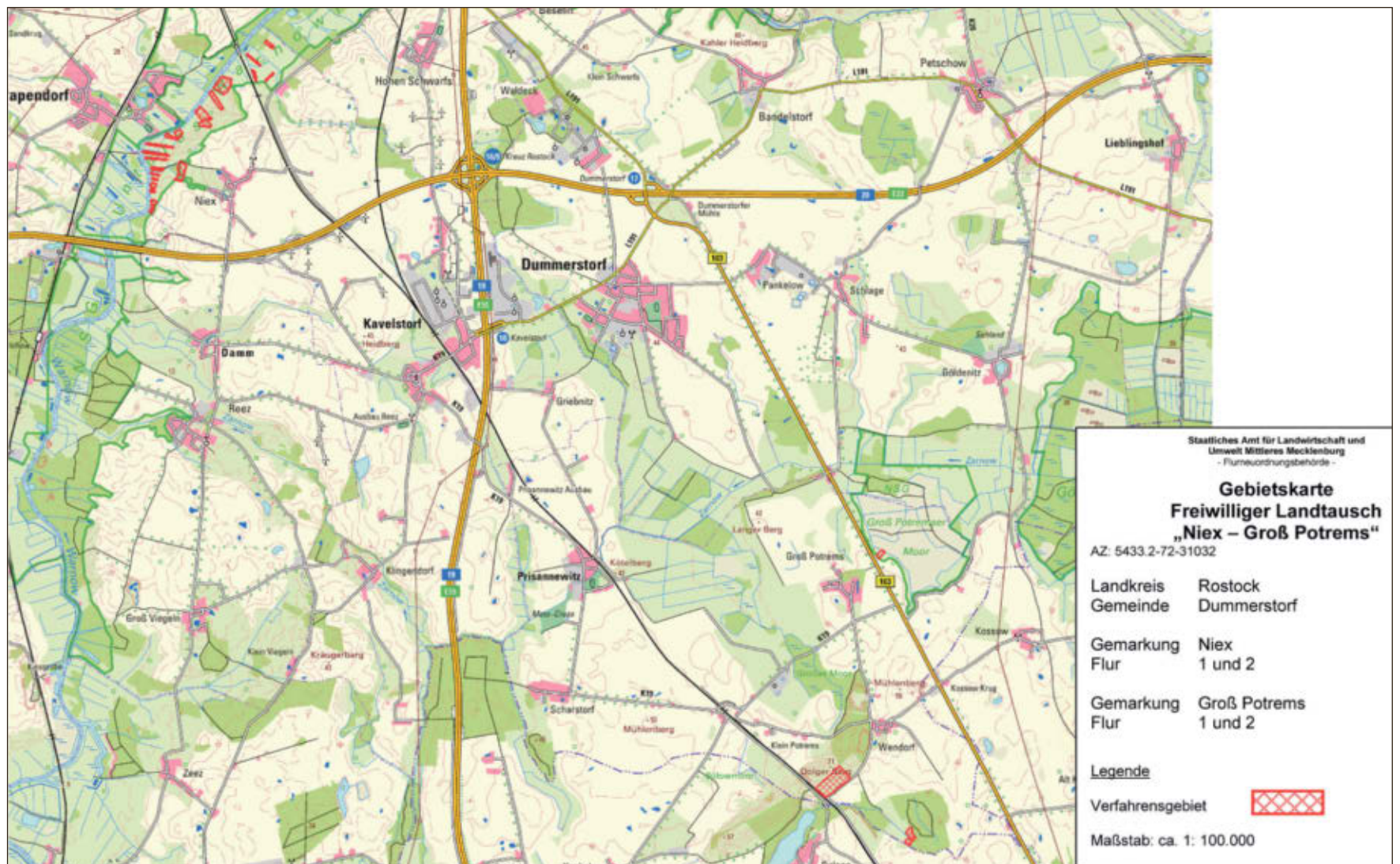
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Bützow, 22. Februar 2017

Im Auftrag

**Romuald Bittl**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-





# Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 01.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09. W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“ aufzustellen.

(siehe Übersichtsplan)

Der Bebauungsplan Nr. 09. W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“, soll insbesondere mit folgenden Zielsetzungen aufgestellt werden:

- Die äußere straßenverkehrliche Wohngebieterschließung für Kfz erfolgt ausschließlich von dem auf der L132 befindlichen Verkehrsknoten. Ausgeschlossen ist die straßenverkehrliche Erschließung über die Groß Stover Straße, den Sildemower Weg und den Biestower Damm. Öffentliche Gehweg- und Radwegebeziehungen sind unter Berücksichtigung bestehender Dorfwegebeziehungen zu planen.
- Im Planungsgebiet sind öffentlich zugängliche und angemessene Grünanlagen einzuordnen, insbesondere für

Spiel, Sport und Freizeit.

- Dem Schutz des Hoppenhof-Solls (Sicherung des geschützten Biotops und Amphibienwanderung) ist höchste Priorität beizumessen. Unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes ist eine größtmögliche Baufreihaltung zu gewährleisten. Die umliegenden Flächen sind vorrangig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

Das Plangebiet in der Südstadt wird begrenzt:

#### im Nordosten:

durch die Baugrundstücke südlich des Sildemower Wegs,

#### im Nordwesten:

durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 110/36, 3/5, 3/11, 3/10, 3/13 und 113/8 der Flur 1, Gemarkung Biestow,

#### im Südosten:

durch die Gemeindegrenze der Nachbargemeinde Papendorf,

#### im Südwesten:

durch die südöstlichen Grenzen des Flurstückes 113/7 der Flur 1, Gemarkung Biestow.

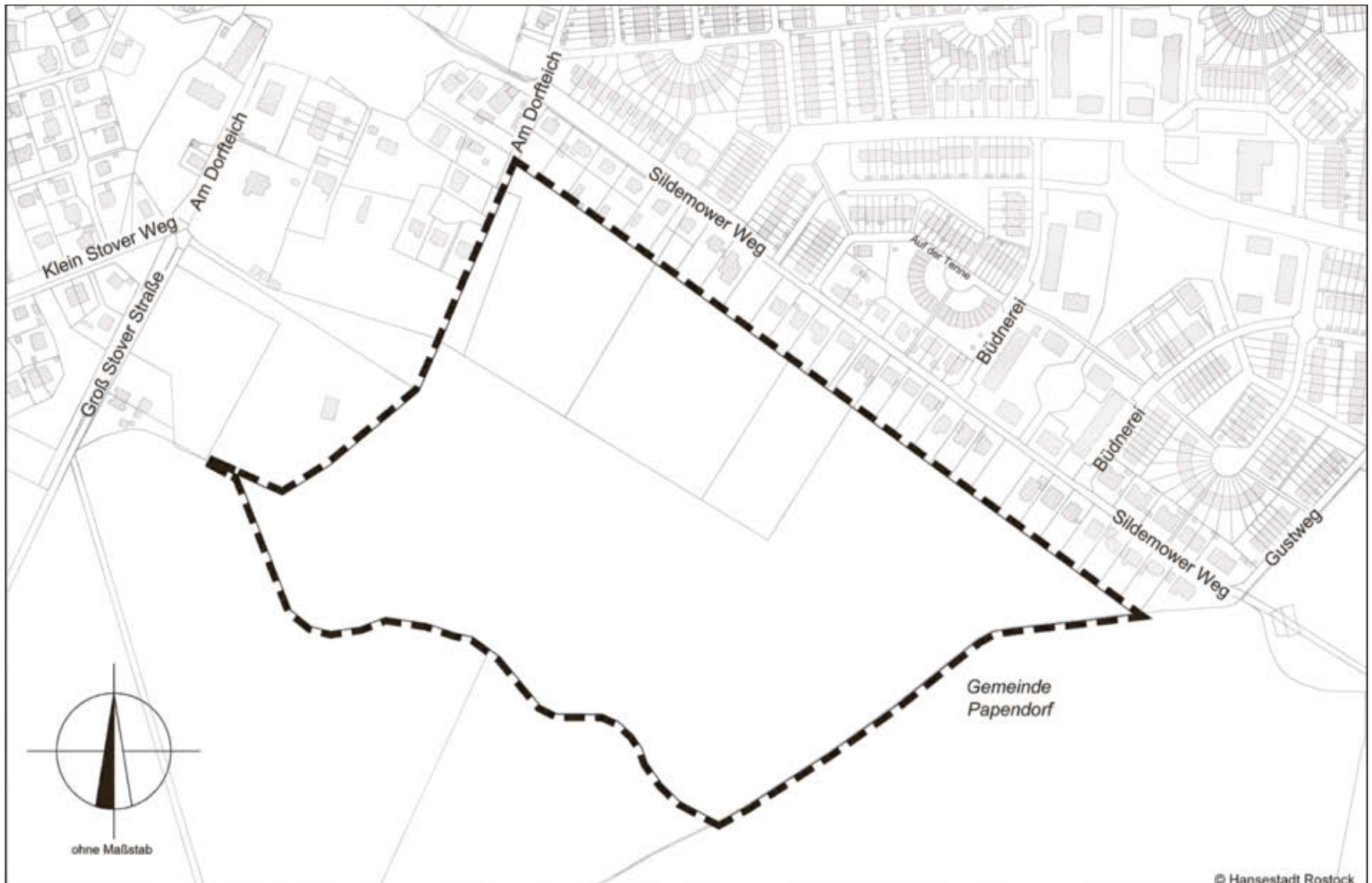
# Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung überwachter Badegewässer

Das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock teilt mit, dass für die Badesaison 2017 im Zeitraum 20. Mai bis 10. September 2017, folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2017 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung – Badegew LVO M-V vom 6. Juni 2008, zuletzt geändert 23. September 2015) gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger der Hansestadt Rostock Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0381 381-5378 bzw. unter der E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

#### Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenheide, Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenheide, Markgrafenheide Strand
3. Ostsee, Markgrafenheide, Parkplatz Stubbenwiese
4. Ostsee, Markgrafenheide, Parkplatz Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünde Hauptstrand
7. Ostsee, Warnemünde, Warnemünde Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe
9. Flussbad



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.189 „Wohngebiet Nobelstraße“

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

## Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle und Beschaffung, Neuer Markt 3, Rostock 18055, Kontaktstelle(n): Mathias Schuldt, Tel. 0381 381-2341, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de>

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E47363679>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle und Beschaffung, Neuer Markt 3, Rostock 18055, Deutschland, Kontaktstelle(n): Mathias Schuldt, Telefon: 0381 381-2341, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse(n): Hauptadresse: [www.rostock.de](http://www.rostock.de)

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Anmietung von Multifunktionsgeräten, Software und Service

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 30232110

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt die Anmietung von 300 neuen digitalen Laser-Multifunktionsgeräten zur Ausstattung der Zentralen Vervielfältigung, den öffentlichen Bereichen und den Sekretariatsbereichen der Stadtverwaltung sowie allen Schulstandorten. Die 300 Multifunktionsgeräte sind mit einer Managementsoftware auszustatten und betriebsbereit zu liefern. Über die gesamte Vertragslaufzeit von 72 Monaten ist ein Service zur Instandhaltung und -setzung der gelieferten Multifunktionsgeräte vorzunehmen.

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

50313200, 48210000, 48311100

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Alle Verwaltungs- und Schulstandorte der Hansestadt Rostock.

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Siehe II.1.4)

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Präsentation / Gewichtung: 30 %

Preis - Gewichtung: 70 %

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 5 Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Eine Referenz entspricht der Bereitstellung von mindestens 100 Multifunktionsgeräten sowie der dazu erforderliche Software und Serviceleistung bei einem Auftraggeber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren.

Die fünf Bewerber mit der höchsten Anzahl an Referenzen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Falle einer gleichen Anzahl von Referenzen entscheidet die Höhe des Durchschnittsumsatzes der Jahre 2013-2015 im Bereich der Druck- und Kopierleistungen innerhalb Deutschlands.

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

##### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

##### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren (FB 124 VHB) (Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL sind zugelassen) - Verpflichtungserklärung des Bieters zur Einhaltung der tarifvertragliche Bestimmungen
- mindestens eine Referenz

##### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

##### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

#### III.2) Bedingungen für den Auftrag

##### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

##### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

##### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Nichtoffenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

##### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/04/2017 Ortszeit: 10.30 Uhr

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 20/04/2017

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

##### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2017

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Johannes-Stelling-Str. 14, Schwerin 19048

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

##### Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

08/03/2017

# Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt  
Prämie  
sichern!



## TITAN Trolley „X2 Shark Skin“ 55 cm, maroon

- 4 Flüsterdoppelrollen
- Wasserabweisender Reißverschluss
- Versenktes TSA-Zahlenschloss
- 100% Polycarbonat • Volumen: ca. 38 l
- Maße: ca. 38 x 55 x 20 cm
- Gewicht: ca. 2,4 kg

Artikelnr. 54862    **Zuzahlung: 9,00 €**

### Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte



## 2-Jahresabo „GEOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642    **Zuzahlung: 24,00 €**



## Uvex Fahrradhelm „quatro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungsöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock · Fax: 0381 38303018 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

## Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk oder Studienabos, Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 30,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei PostVers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich  1/4jährlich  1/2jährlich  jährlich von meinem Konto ab

**SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670**  
**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

D E \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ich möchte eine Rechnung

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_



# Hier wird Ihnen geholfen

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/761 1249

### Balkonverglasung



Hawermannweg 18  
18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Heizung/Sanitär

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/20 26 04 30



### Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

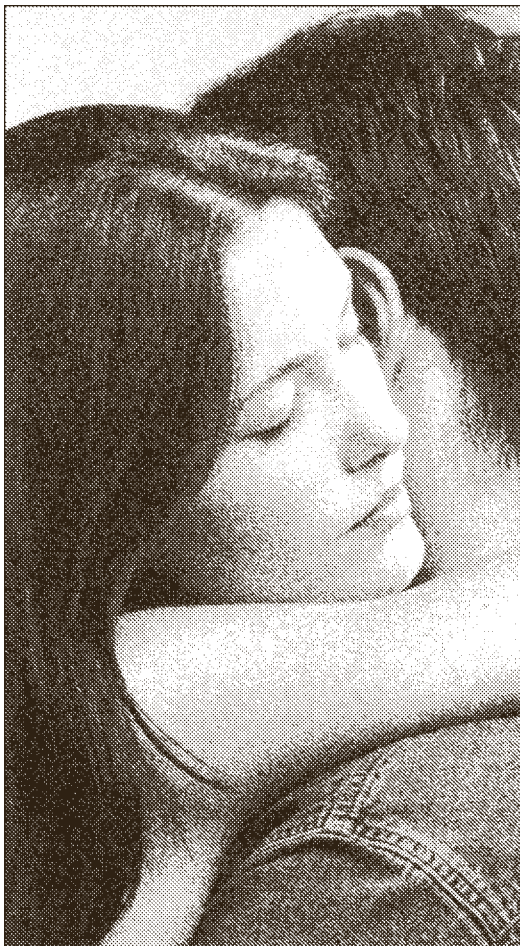
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Kompetent mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



## DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

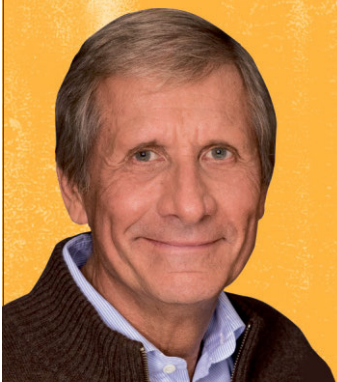
Multiple Sklerose?  
Wir lassen Sie nicht  
alleine! Aufklären,  
beraten, helfen.

0 18 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



# „Mädchen brauchen Ihre Hilfe“



„Werden  
Sie Pate!“



**Plan**

gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos:

[www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14**

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)

*Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.*

**Bestattungshaus Warnemünde**

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15  
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Tag und Nacht

**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

Satt ist gut.  
Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann,  
führt ein Leben in Würde.

[brot-fuer-die-welt.de/saatgut](http://brot-fuer-die-welt.de/saatgut)

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**